

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Genehmigung der Mittelverwendung für Sonderausstellungen 2015

Beschlussorgan

Ausschuss Kunst und Kultur

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	28.01.2015

Beschluss:

Der Ausschuss für Kunst und Kultur beschließt die Verwendung der Mittel für die in der Beschlussbegründung aufgeführten Ausstellungsprojekte der Museen unter dem Vorbehalt, dass Maßnahmen, bei denen Kostensteigerungen oder Abweichungen bei der Refinanzierung der einzelnen Ausstellungen von mehr als 10 %, mindestens jedoch 10.000 € auftreten, zur erneuten Entscheidung vorgelegt werden. Der Beschluss ergeht zudem unter dem Vorbehalt, dass sich aus dem weiteren Hpl.-Verfahren 2015 ergebende Änderungen in der Budgetierung der Museen auch auf die Mittelverwendung der diesem Beschluss zu Grunde liegenden Ausstellungskalkulationen niederschlagen.

Alternative:

Aufgrund der allgemeinen Haushaltslage werden die in der Beschlussbegründung aufgeführten Sonderausstellungen nicht durchgeführt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>556.700</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>56</u> %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung:

Zu den vom Rat festgelegten Aufgaben der Museen gehören u. a. das Präsentieren und die Vermittlung musealer Inhalte. Dieses erfolgt schwerpunktmäßig durch Sonderausstellungen. Somit erfüllen sie die im Rahmen einer etwaigen vorläufigen Haushaltsführung erforderlichen Vorgaben der Weiterführung notwendiger Aufgaben. Die Aufgabe der Museen ausschließlich auf die Präsentation der eigenen Bestände zu beschränken, führt dauerhaft zu einem Rückgang in der öffentlichen Wahrnehmung. Gerade die Sonderausstellungen als Aushängeschild der Museen ziehen die Aufmerksamkeit und damit zusätzliche Besucher an. Diese strahlen auch auf die Ständigen Sammlungen in Form von anteiligen Eintrittsgeldern, Katalogverkauf etc. ab. Eine Stagnation oder eine Zurückführung in der Durchführung von Sonderausstellungen, insbesondere einer weiteren Kürzung des Sonderausstellungsetats, würde die Ertragssituation deutlich schwächen.

Ein etwaiger Verzicht auf Sonderausstellungen würde die bestehenden Strukturen auf lange Sicht zerschlagen. Für Drittmittelgeber wie auch für Sponsoren ist das generelle Ausstellungsprofil der Kölner Museen in Verbindung mit der wissenschaftlichen Reputation der Museen von besonderem Interesse, nicht allein der zu erwartende Publikumszuspruch und die reine Öffentlichkeitswirksamkeit der einzelnen Projekte. Gerade das Ausstellungswesen lebt von den bestehenden Kontakten zur internationalen Museumswelt, dem wissenschaftlichen Austausch und dem gegenseitigen Austausch von Leihgaben. Auch die Bewerbung der einzelnen Projekte und vor allem die Presserezeptionen sorgen in besonderem Maße dafür, dass die Museen in viel stärkerem Maße wahrgenommen werden, als dies allein über die Ständigen Sammlungen der Fall wäre. Der Mitteleinsatz der Sonderausstellungsetats entfaltet aus diesen vielschichtigen Gründen eine ideelle Positivwirkung für die Museen und die Stadt insgesamt, der sich in materiellen Zahlen nicht ausdrücken lässt.

Bei dem unter den haushaltsmäßigen Auswirkungen genannten Betrag handelt es sich um die Eigenmittel für Sonderausstellungen, die für diese in Anspruch genommen werden. Brutto fallen höhere Aufwendungen an, die jedoch durch Erträge aus Eintritten, Verkauf von Katalogen, Zuschüssen Dritten sowie Sponsoring gedeckt werden.

Die Museen konnten ihre Planungen für das Sonderausstellungsprogramm 2015 noch nicht zur Gänze abschließen. Da jedoch für einige der nachfolgend dargestellten Sonderausstellungsprojekte eine frühestmögliche Beschlussfassung erforderlich ist, weil die Realisierung in den ersten Monaten des kommenden Jahres geplant ist, kann nicht abgewartet werden, bis die Gesamtplanung abgeschlossen ist. Die Beschlussvorlage für die weiteren Sonderausstellungsprojekte der Museen kann daher Anfang 2015 vorgelegt werden.

Die für einzelne Projekte ausgewiesenen Drittmittel sind noch nicht alle zugesagt. Der jeweilige Status zum heutigen Stand ist in den Textteilen dargelegt. Hierauf bezogen wird darauf hingewiesen, dass der Beschlusstext implizit die Mittelverwendung nur dann zulässt, wenn diese Gelder auch tatsächlich eingehen. Eine zusammenfassende Darstellung der Verwendung der Ausstellungsetats ist als Anlage beigeheftet.

Die mit dieser Beschlussvorlage verbundenen Aufwendungen betragen insgesamt 556.700 €. Diesen stehen Erträge in Höhe 316.700 € (erwirtschaftete Einnahmen = 205.700 € sowie Zuschüsse/Drittmittel = 111.000 €) gegenüber. Der Differenzbetrag in Höhe von 240.000 € wird aus dem Sonderausstellungsetat getragen. Der allgemeine Sonderausstellungsetat der Museen ist in Höhe von 892.500 € als Bestandteil des Haushaltsplanentwurfs 2015 im Teilergebnisplan 0401 – Museumsreferat, Hj. 2015, Teilplanzeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen) angemeldet. Die mit dieser Beschlussvorlage beantragte Mittelverwendung in Höhe von 240.000 € wird nach Beschlussfassung durch den Ausschuss für Kunst und Kultur in die Teilpläne der benannten Museen übertragen.

Anlage 1 Projektbeschreibungen und -kalkulationen
Anlage 2 Zusammengefasstes Zahlenwerk